

Herzoge vom 2. April¹ vorfinden. Schon allein dieser Umstand könnte uns bewegen, uns für den 2. April zu entscheiden.

Wir müssen nun aber, wenn wir die Frage lösen wollen, noch den Brief heranziehen, den König Ruprecht am 8. April an die Herzoge von Braunschweig schrieb². Darin fordert der König die Herzoge auf, unter Berufung auf die Marburger Vereinbarung vom Januar gleiches Jahres, am 30. Mai vor ihm zu Nürnberg zu erscheinen; zum gleichen Tage will er den Grafen von Waldeck dorthin entbieten; dann will er durch Schiedsspruch ihre Streitigkeiten schlichten. Wir sehen also daraus, dass Ruprecht bereits von dem Fehlschlagen der letzten Verhandlungen, die durch die Hand des Landgrafen von Hessen gingen, Kenntniss gehabt haben muss, da er sonst nicht nochmals einen Tag für das Schiedsgericht hätte anzusetzen brauchen.

Diese Erwägung ist ausschlaggebend für die Datierung des vorliegenden Briefes: Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir uns für den 2. April entscheiden.

V.

Akten betreffend den Vermittelungsversuch König Ruprechts zwischen Erzbischof Johann von Mainz und seinen Gegnern.

Reichstagsakten IV, n. 328 bis n. 330.

Ueber die Datierung der beiden Werbungen König Ruprechts, n. 329 und n. 330, herrscht Uneinigkeit. Weizsäcker³ schliesst aus der Stellung, die beide im Karlsruher Kopialbuch einnehmen, dass sie etwa in den Juli 1401 gehören mögen; allein die inhaltliche Verwandtschaft der Werbung n. 329 mit der Vereinbarung zwischen König Ruprecht und Erzbischof Johann II. von Mainz⁴ veranlasst ihn, zunächst diese Werbung n. 329 zu datieren: '[1401 nach Mai 6]'; da nun aber die Werbung n. 330 augenscheinlich gleichzeitig ist mit der Werbung n. 329, so setzt er auch für diese das gleiche Datum an. Hiergegen hat nun Felsberg⁵ im Hinblick auf Artikel 1 der Werbung

1) Reichstagsakten IV, n. 278.

2) Reichstagsakten IV, n. 327.

3) Reichstagsakten IV, 388, N. 1.

4) Reichstagsakten IV, n. 328.

5) O. Felsberg, Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im Jahre 1400, Progr. d. Herzogl. Ernestinum zu Coburg, 1888, S. 19, N. 8.